

Heimentgelte Kurzzeitpflege – Altenzentrum Franziskusheim

Stand 01.05.2021

Angaben in Euro

	<i>Pflegegrad</i>	<i>Pflegevergütung¹</i>	<i>Ausbildungsumlage</i>	<i>Unterkunft²</i>	<i>Verpflegung²</i>	<i>Investitionskosten³</i>	<i>Pflegesatz pro Tag</i>	<i>Anteil der Pflegekasse pro Tag⁴</i>	<i>Ihr Eigenanteil pro Tag</i>
1	54,05 €	3,50 €	16,40 €	14,25 €	13,41 €	101,61 €	0,00 €	101,61 €	
2	67,17 €	3,50 €	16,40 €	14,25 €	13,41 €	114,73 €	70,67 €	44,06 €	
3	83,34 €	3,50 €	16,40 €	14,25 €	13,41 €	130,90 €	86,84 €	44,06 €	
4	100,21 €	3,50 €	16,40 €	14,25 €	13,41 €	147,77 €	103,71 €	44,06 €	
5	107,77 €	3,50 €	16,40 €	14,25 €	13,41 €	155,33 €	111,27 €	44,06 €	

¹ Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung zu bezahlen sind.

² Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

³ Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

⁴ Nach § 43 SGB XI sind die Pflegegrade 2 bis 5 anspruchsberechtigt. Die Kurzzeitpflege kann bis zu acht Wochen und bis zu einem Wert von 1.612 € im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Die Aufstockung um die Mittel der Verhinderungspflege ist möglich. Pflegegeld wird für bis zu 8 Wochen hälftig weitergezahlt. Personen mit Pflegegrad 1 können sich Kosten der Kurzzeitpflege über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.